

ANFRAGE von Christa Stünzi (GLP, Horgen), Daniela Güller (GLP, Zürich) und Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

betreffend Nähe der Schulpflege zum Schulalltag

Nach dem Volksschulgesetz § 42 leitet und beaufsichtigt die Schulpflege die Schule. Sie ist das strategische Organ und soll nach Abs. 2 regelmässige Schulbesuche durchführen. Diese Schulbesuche sind besonders wichtig für die Schulpflege, damit sie ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Denn ohne diese Besuche verliert die Schulpflege immer mehr an Nähe zum Schulalltag.

Die Schulpflege ist als strategisches Organ wenig in den Alltag in den Schulhäusern eingebunden. Die operative Arbeit wird von den Schulleitungen übernommen. Besonders bei den MAB ist mit dem Wechsel der Beurteilungsverantwortung von den Behördenmitgliedern zur Schulleitung eine weitere Möglichkeit für einen Einblick in den Schulalltag verloren gegangen.

Ab 2021 ist es möglich, dass die Schulpflege in ihren Organisationsstatuten festlegen kann, dass die MAB ohne ihre Mitwirkung durchgeführt werden dürfen. Die personelle Führung ist gemäss § 44 Abs. 2 Ziffer 2 vollumfänglich in der Verantwortung der Schulleitungen.

Die Schulpflege ist gemäss Gesetz zum einen das strategische Organ und zum anderen das Aufsichtsorgan. Damit die Schulpflege jedoch ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen und strategisch entscheiden kann, braucht es eine gewisse anhaltende Nähe zum Schulalltag. Hier ist aber die Frage, wie diese Nähe zum Schulalltag weiterhin gewährleistet werden kann.

Die Schulpflege nimmt weiterhin nicht delegierbare Aufgaben wahr. Darunter fallen unter anderem die Schulbesuche (§ 42 Abs. 2), die Genehmigung der Schulprogramme (§ 42 Abs. 2 lit. a), die Beurteilung der Schulleitungen (§ 42 Abs. 2 lit. d) sowie die Zuteilung der Finanzen.

Die Schulbesuche sind weiterhin Aufgabe der Schulpflege, wobei die Umsetzung dieser Aufgaben sehr unterschiedlich gehandhabt wird und in der Tendenz dazu führt, dass Schulpflegerinnen und Schulpfleger immer weniger in den Schulalltag eingebunden sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert sollen Schulbesuche durch die Schulpflege gemäss Regierungsrat künftig haben?
2. Welchen Rhythmus sollen die Schulbesuche durch die Schulpflege haben und sind diese angekündigt oder unangekündigt durchzuführen?
3. Gibt es Gründe, weshalb auf einen Schulbesuch verzichtet werden kann, falls ja, welche?
4. Welche weiteren Massnahmen sind durch die Schulpflege vorzusehen, damit sie ihrer Aufsichtsfunktion gerecht werden kann?

Christa Stünzi
Daniela Güller
Nathalie Aeschbacher